

RANA	Heft 17	50–63	Rangsdorf 2016
------	---------	-------	----------------

Monitoring von Amphibien und Maßnahmen zur Wiederausbreitung des Laubfroschs (*Hyla arborea*) in ehemals besiedelte Bereiche der Lüneburger Ostheide

Thilo Christophersen, Hannes Meyer & Thomas Mitschke

1 Einleitung

Bei Bestandserfassungen von Amphibien durch die Autoren im Rahmen der Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans für den Landkreis Lüneburg im Jahr 2013 stellte sich heraus, dass das betrachtete Gebiet im östlichen Teil des Landkreises am Rande des aktuellen Verbreitungsgebietes des Laubfroschs (*Hyla arborea*) liegt. In der Folge wurde eine Arbeitsgemeinschaft zum Amphibienschutz gegründet. Diese verfolgt seitdem – nach dem Vorbild der Kampagne „Ein König sucht sein Reich“ (GLANDT 2004, MANZKE 2006) – das Ziel, Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, die noch vorhandene Laubfroschpopulationen stützen und eine Wiederausbreitung der Art in ehemals besiedelten, weiter westlich gelegene Bereiche ermöglichen sollen. Solche Maßnahmen kommen dabei auch anderen Amphibienarten sowie weiteren Tier- und Pflanzenarten zugute.

Der vorliegende Artikel beschreibt die aktuelle Bestandssituation von Amphibien im südöstlichen Landkreis Lüneburg auf Basis eigener mehrjähriger Erfassungen, akute Gefährdungen durch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (Glyposat) anhand von zwei konkreten Fällen sowie geplante und bereits durchgeführte Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen. Dabei wird auf Probleme bei der Umsetzung eingegangen und erste Teilerfolge werden dokumentiert.

2 Untersuchungsgebiet

Die untersuchten Gewässer befinden sich östlich der Stadt Lüneburg zwischen dem Elbe-Seitenkanal und der Elbe. Verbindet man die randlich gelegenen Gewässer mit einer Linie, ergibt sich ein Untersuchungsgebiet mit einer Größe von ungefähr 105 km² um den Flecken Dahlenburg (Abb. 1). Es liegt in der naturräumlichen Region der Lüneburger Heide und ist der naturräumlichen Haupteinheit Ostheide sowie den Untereinheiten Dahlenburger Becken, Neetzer Becken und Bohndorfer Endmoränen zuzuordnen (BUNDESFORSHUNGSASTALT

FÜR LANDESKUNDE UND RAUMORDNUNG 1980, LIEDTKE & MARCINEK 2002,
BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ 2012).

Von Südosten nach Nordwesten wird es von der Neetze durchflossen. Die schmale Aue dieses Nebenflusses der Ilmenau wird überwiegend von naturnahen Erlen-Eschenauwäldern sowie landwirtschaftlichen Offenlandflächen, die teilweise nur noch extensiv genutzt werden, eingenommen.

Im Gebiet liegen zerstreut zahlreiche kleine Stillgewässer. Sie sind fast ausnahmslos als eutroph einzustufen und befinden sich häufig in einem fortgeschrittenen Sukzessionsstadium, was in der Regel eine Verschlechterung der Habitatqualität als Laichgewässer für Amphibien bedeutet. Gehölzaufwuchs mit zunehmender Beschattung und Laubeintrag sowie eine Ausdehnung von Ufer- oder Röhrichtvegetation führen zu einer Verlandung der Gewässer. Viele Kleingewässer sind bereits mehr oder weniger verlandet. Das betrifft auch zahlreiche ehemalige, kleine, seit vielen Jahren nicht mehr unterhaltene Fischteiche entlang der Neetze. Größere Stillgewässer sind im Untersuchungsgebiet hingegen nicht vorhanden.

3 Methodik

In den Jahren 2013 bis 2015 wurden 45 Gewässer auf Amphibenvorkommen untersucht. Für neun dieser Gewässer liegen außerdem Daten aus den Jahren 2009 bis 2012 vor. Weitere zwölf Gewässer sind bekannt und grundsätzlich als Laichgewässer für Amphibien geeignet, sie wurden bislang jedoch nicht gezielt auf Amphibenvorkommen überprüft. 25 Gewässer wurden nur einmal, sieben Gewässer zweimal, fünf Gewässer dreimal und acht Gewässer häufiger als dreimal aufgesucht. D.h. für den Großteil der Gewässer ist die Untersuchung nur stichprobenartig erfolgt.

Die Methode legt einen Schwerpunkt auf die Erfassung des Laubfroschs. Im gesamten Untersuchungsgebiet wurden zwischen 2013 und 2015 jeweils mehrfach im Mai und Juni, bei geeigneter Witterung nach Einbruch der Dunkelheit, Gewässer mit rufenden Laubfrosch-Männchen aufgesucht. Da die Rufer über mehrere Kilometer zu hören sind, war es möglich, in windarmen, warmen Nächten weitere Rufgewässer zu ermitteln. Auf diese Weise ist es gelungen, ein recht genaues Bild der Laubfrosch-Verbreitung zu erhalten.

Für die Erfassung von Molchen wurden Kescher und Molchreusen verwendet. Darüber hinaus wurden Molche durch das Ausleuchten der Gewässer in der Dunkelheit erfasst.

Innerhalb des Untersuchungsgebietes befinden sich, über die untersuchten Gewässer hinaus, weitere, bisher noch gar nicht betrachtete, potenzielle Laichhabitatem für Amphibien.

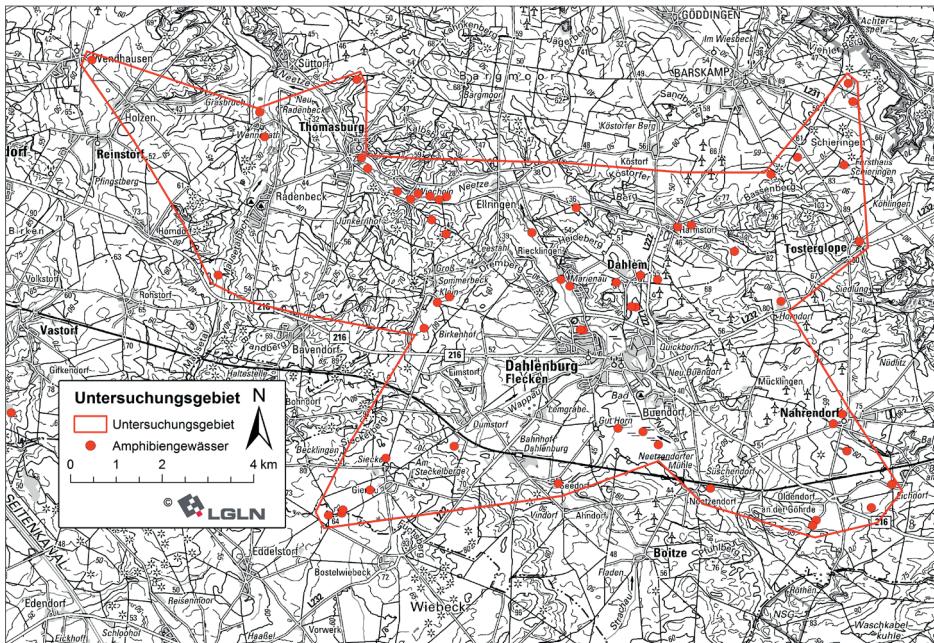


Abb. 1: Lage der untersuchten Gewässer in der Region Dahlenburg. Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, DTK 100 (LGLN © 2015).

4 Ergebnisse des Monitorings

In 43 der 45 gezielt untersuchten Gewässer wurden Amphibien festgestellt. Bei den verbleibenden beiden Gewässern handelt es sich um potenzielle Laichgewässer mit sehr wahrscheinlichen Amphibenvorkommen, die sich zudem für die Durchführung von Schutzmaßnahmen eignen.

Insgesamt wurden elf Amphibienarten festgestellt (Tab. 1). Die am häufigsten vertretenen Arten waren Teichmolch, Laubfrosch, Erdkröte, Grasfrosch und Teichfrosch, gefolgt von Berg- und Kammmolch. Zu den seltenen Arten des Gebietes gehören Moorfrosch, Knoblauchkröte, Seefrosch und Kleiner Wasserfrosch (Tab. 1).

Der Kleine Wasserfrosch konnte nur an einem Gewässer in der Hand hinreichend sicher bestimmt werden. Dabei wurde die Art anhand der von STEINER & ZITZMANN (2006) verwendeten Merkmalsmatrix unter Berücksichtigung der Angaben bei GÜNTHER (2009) von den anderen Grünfroscharten unterschieden. Der Kleine Wasserfrosch dürfte bei einer genaueren Betrachtung auch an anderer Stelle in Mischpopulationen mit dem Teichfrosch zu finden sein.

Tab. 1: Festgestellte Amphibienarten

Art	Rote Liste*		FFH-Richtlinie**	Anzahl besiedelter Gewässer im UG
	Nds.	D		
Bergmolch (<i>Ichthyosaura alpestris</i>)				9
Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>)	3	V	Anhang II & IV	7
Teichmolch (<i>Lissotriton vulgaris</i>)				19
Erdkröte (<i>Bufo bufo</i>)				17
Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>)	2	3	Anhang IV	19
Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>)	3	3	Anhang IV	2
Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>)	3	3	Anhang IV	3
Teichfrosch (<i>Pelophylax „esulentus“</i>)				14
Kl. Wasserfrosch (<i>Pelophylax lessonae</i>)	G	G	Anhang IV	1
Seefrosch (<i>Pelophylax ridibundus</i>)	V			1
Grasfrosch (<i>Rana temporaria</i>)				17

*PODLOUCKY & FISCHER (2013), KÜHNEL et al. (2009), 2: stark gefährdet, 3: gefährdet, V: Vorwarnliste, G: Gefährdung unbekannten Ausmaßes, ** EUROPÄISCHE UNION (1992)

Auch die Molcharten, die Erdkröte und der Grasfrosch sind in der Untersuchung methodenbedingt vermutlich unterrepräsentiert, da für einen Teil der Gewässer die Untersuchung nur stichprobenartig erfolgt ist. Für diese Arten ist mit weiteren Vorkommen im Gebiet zur rechnen.

Besondere Bedeutung kommt den Gewässern mit Vorkommen streng geschützter Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie oder gefährdeter Arten der Roten Liste Niedersachsens (PODLOUCKY & FISCHER 2013) zu (Laubfrosch, Kammmolch, Moorfrosch, Knoblauchkröte und Kleiner Wasserfrosch). Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die in Abbildung 2 aufgeführten 19 Gewässer, in denen auch Laubfrösche festgestellt wurden. Hinzu kommen noch sechs weitere Gewässer mit Vorkommen von Kammmolch oder Moorfrosch.

Die meisten Laubfrosch-Rufer wurden bei der Ortschaft Nahrendorf, westlich der Neetzhendorfer Mühle, in Harmstorf sowie südwestlich von Gienau, an der Grenze zum Nachbarlandkreis Uelzen, festgestellt. In keinem Gewässer wurden mehr als 25 Rufer festgestellt. Die Rufgruppen sind gemäß NLWKN (2011) als individuenarm zu bezeichnen. In sieben Fällen waren sogar jeweils nur ein oder zwei Rufer zu hören. Diese Gewässer sind nicht als Laichhabitate einzustufen, sondern als Rufgewässer einzelner umherwandernder Männchen. Dass in ihnen wohl keine Reproduktion erfolgt, zeigt sich auch daran, dass die Laubfrösche – anders als in den Teichen mit mehreren Rufern – dort nicht in jedem Jahr zu hören waren.

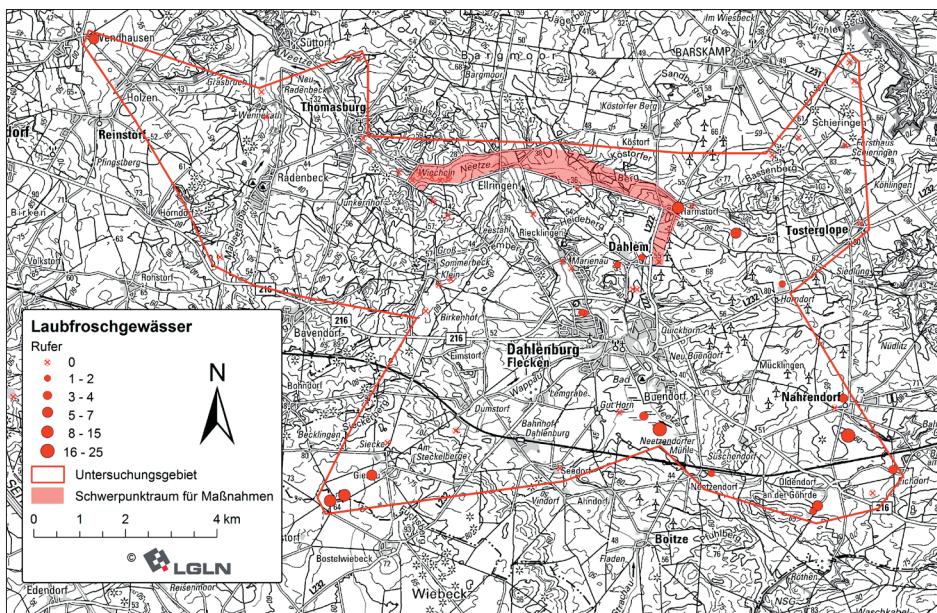


Abb. 2: Gewässer mit Laubfroschvorkommen in der Region Dahlenburg. Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, DTK 100 (LGLN © 2015).

5 Bestandssituation des Laubfroschs

Der Laubfrosch hat in den vergangenen Jahrzehnten starke Arealverluste hinnehmen müssen. Gemäß NLWKN (2011) scheint der Bestand seit den 1980er Jahren in Niedersachsen etwa um die Hälfte zurückgegangen zu sein. Sehr große Rufgruppen aus über hundert oder sogar mehreren hundert Männchen werden

in Niedersachsen nur noch ausnahmsweise, zum Beispiel in der östlich des hier betrachteten Untersuchungsgebiets gelegenen Elbtalniederung, festgestellt. Im Allgemeinen sind jedoch Einzelgewässer mit mehr als 30 oder 50 Rufern nach heutigen Maßstäben schon als individuenreich anzusehen (NLWKN 2011).

Während sich entlang der Mittelalbe sowie südöstlich in den Landkreisen Uelzen und Lüchow-Dannenberg noch ein geschlossenes Laubfrosch-Areal erstreckt, kommt die Art westlich der Samtgemeinde Dahlenburg im Landkreis Lüneburg kaum noch vor (NLWKN 2011, Abb. 3). Dieser Befund spiegelt sich auch in den Ergebnissen der vorliegenden Untersuchung wider. Nur ein Laubfroschgewässer wurde westlich von Dahlenburg und nördlich der Bundesstraße 216 bei Wendhausen festgestellt (Abb. 2). Das Untersuchungsgebiet befindet sich also am Rand des geschlossenen Verbreitungsgebietes der Art.

6 Gefährdungen

6.1 Isolations- und Zerschneidungseffekte

Der Rückgang oder das Aussterben von Amphibien-Populationen erfolgt meist in mehreren Schritten (MLUV 2009). In einer ersten Phase kommt es zu einer Reduktion der Fortpflanzungsgewässer. In deren Folge spaltet sich die Population in Teilpopulationen auf. Als solche Teilpopulationen können zum Beispiel die Bestände in den mehrere Kilometer voneinander entfernt liegenden Bereichen um Gienau im Südwesten des Untersuchungsgebietes entlang der Neetze sowie im Bereich der Ortschaft Harmstorf im Nordosten betrachtet werden. In der zweiten Phase splitten sich auch diese und werden zunehmend voneinander isoliert. Im Untersuchungsgebiet ist dieses Phänomen besonders in Harmstorf zu beobachten. Die Population des dortigen Dorfgewässers ist von den südlich gelegenen Teilpopulationen durch Straßen, Siedlungen und intensiv genutzte große Ackerflächen getrennt. In der dritten Phase erlöschen die Restbestände schließlich, denn infolge unvermindert auftretender Verluste lichten sich die Teilpopulationen immer mehr aus. Eine Neubesiedlung der Habitatinseln ist aufgrund der Isolationseffekte dann kaum noch möglich. Als Anzeichen für das Eintreten der dritten Phase sind im Untersuchungsgebiet die geringen Individuenzahlen an den einzelnen Laichgewässern zu werten, wenngleich hierfür auch weitere Ursachen in Betracht zu ziehen sind (Kap. 6.2).

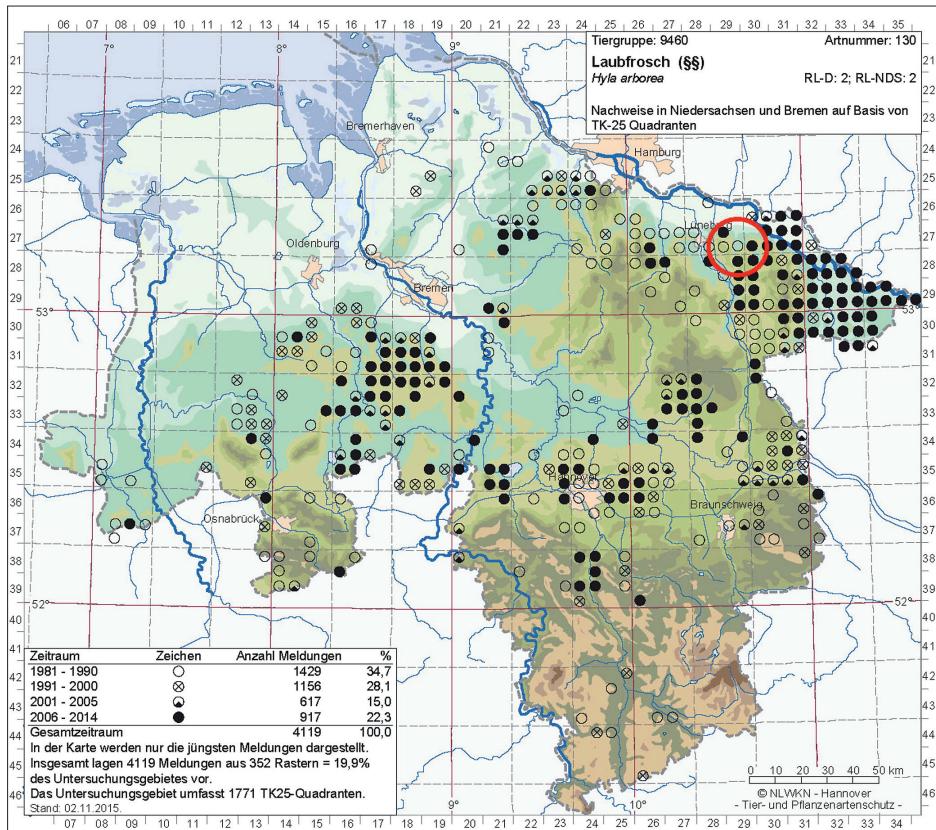


Abb. 3: Verbreitung des Laubfrosches (*Hyla arborea*) in Niedersachsen nach aktualisierter Karte des NLWKN (2015) (vgl. NLWKN 2011); Punkte: aktuelle Vorkommen (2006-2014); Kreise und teils ausgefüllte Kreise: alte Vorkommen (vor 2006); rote Markierung: Lage des Untersuchungsgebietes.

6.2 Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft

Für ein Gewässer an der Neetze innerhalb des Untersuchungsgebietes wurde 2014 der Eintrag des weit verbreiteten Pflanzenschutzmittels Glyphosat in das Gewässer nachgewiesen. Der Fachdienst Umwelt des Landkreises Lüneburg hatte eine Laboruntersuchung veranlasst, nachdem an dem Gewässer tote Amphibien gefunden worden waren. Nach mündlichen Informationen aus der Behörde konnte das Amphibiensterben zweifelsfrei auf den Glyphosateintrag zurückgeführt werden.

Aufgrund des hohen Aufwands gelingt der Nachweis einer geschlossenen Wirkungskette vom Verursacher bis zur Schädigung von Amphibien beziehungsweise ihrer Lebensräume in der Regel nicht. Vor allem da, wo Gewässerrandstreifen zur angrenzenden Ackernutzung fehlen, ist aber regelmäßig mit Vergiftungen, die dem gesetzlichen Schutz der Amphibien zuwider laufen, zu rechnen. Die Lage vieler Laichgewässer in unmittelbarer Nähe zu Intensivackerflächen macht deutlich, dass die Amphibienpopulationen erheblichen Belastungen durch Dünge- und Pflanzenschutzmittel ausgesetzt sind, die auch merklich zu ihrem Rückgang beitragen dürften (Abb. 4).



Abb. 4: Durch Pflanzenschutzmittel beeinträchtigtes Gewässer mit Laubfroschvorkommen auf einem Acker im Landkreis Uelzen außerhalb des Untersuchungsgebietes, aufgenommen am 9. Mai 2015; die Schädigung ist an der gelb gefärbten abgestorbenen Vegetation am Uferstreifen zu erkennen (Foto: MATTHIAS KOITZSCH).

7 Maßnahmen

7.1 Leitbild

Für den Schutz beziehungsweise die Stabilisierung der Laubfrosch-Population im Untersuchungsgebiet ergibt sich aus der Bestands- und Gefährdungssituation die Notwendigkeit von Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität von Laichgewässern und zur Förderung des Biotopverbunds. Bereits durchgeführte sowie geplante Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen orientieren sich zwar besonders am Laubfrosch als Leitart, es profitieren aber auch andere Amphibienarten von der angestrebten Entwicklung.

Der Laubfrosch benötigt seichte, sonnige, sich gut erwärmende, große, teilweise bewachsene Tümpel oder Teiche ohne Fischbesatz als Laichgewässer (GÜNTHER 2009, NLWKN 2013). Ziel ist daher, neben der Neuanlage von geeigneten Laich-

gewässern, eine Verbesserung des Zustands bestehender Gewässer, insbesondere durch eine Vergrößerung der Wasserfläche sowie eine Verringerung der Beschatzung und des Laubeintrags. Weiterhin sind der Erhalt und die Neuanlage geeigneter Landlebensräume erforderlich. Dazu gehören extensiv genutzte Laubgehölze und Grünlandflächen.

Als Schwerpunkttraum für die Durchführung von Maßnahmen wurden das Neetzetal bei der Ortschaft Ellringen und der hier in die Neete mündende Harmstorfer Bach im Norden des Untersuchungsgebietes ermittelt (Abb. 2). Entlang der beiden Fließgewässer erscheint langfristig eine Wiederausbreitung der Laubfroschbestände vom Harmstorfer Dorfteich aus nach Westen in ehemals besiedelte Bereiche möglich, wenn es gelingt, sowohl geeignete Landlebensräume zu erhalten und neu anzulegen als auch Laichgewässer in Abständen von unter 1.000 m zueinander zu schaffen (vgl. GLANDT 2004).

Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen ist eine enge Abstimmung unter anderem mit folgenden Akteuren:

- Grundstückseigentümer
- Feuerwehren
- Gemeinden
- Jagdpächter
- zuständige Behörden.

Planung und Umsetzung basieren unter anderem auf Angaben und Hinweisen von GLANDT (2006) sowie auf eigenen Kenntnissen und Erfahrungen im Amphibienschutz und bei der Anlage von Amphibiengewässern.

Um die gesteckten Ziele zu erreichen, müssen einzelne Pflegemaßnahmen jährlich oder in mehrjährigem Abstand wiederholt werden.

7.2 Rechtliche Rahmenbedingungen

7.2.1 Wasserbehördliche Genehmigungserfordernis

Nach § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) bedarf der Gewässerausbau (Herstellung, Beseitigung oder wesentliche Umgestaltung eines Gewässers) einer Genehmigung der Wasserbehörde. Zuständig ist in Niedersachsen gemäß § 129 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) die Untere Wasserbehörde (UWB). Gemäß Artikel 4 der Wasser-Rahmen-Richtlinie (WRRL) ist außerdem sicherzustellen, dass nachteilige Veränderungen oberirdischer Gewässer vermieden werden und ein guter ökologischer und chemischer Zustand erhalten bleibt beziehungsweise wieder hergestellt wird.

7.2.2 Biotopschutz

Nach § 30 BNatSchG werden bestimmte Teile von Natur und Landschaft, die eine besondere Bedeutung als Biotope haben, gesetzlich geschützt und dürfen nicht zerstört oder erheblich beeinträchtigt werden. Dazu gehören unter anderem natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden, natürlichen oder naturnahen Vegetation sowie ihrer natürlichen oder naturnahen Verlandungsbereiche, Moore, Sümpfe, Röhrichte, Großseggenrieder, seggen- und binsenreiche Nasswiesen, Quellbereiche, Bruch-, Sumpf- und Auenwälder. Die Maßnahmen können daher nur dort realisiert werden, wo keine gesetzlich geschützten Biotope betroffen sind.

7.2.3 Artenschutz

Das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) regelt in den §§ 44 und 45 die Belange des besonderen Artenschutzes. Auch Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für den Amphibienschutz sind nur durchführbar, wenn ihnen keine artenschutzrechtlichen Hindernisse entgegenstehen. Die Maßnahmen dürfen nicht zu einem Eintreten der in § 44 BNatSchG genannten Verbotstatbestände der Tötung, Verletzung oder Beschädigung von Individuen besonders geschützter Arten und ihrer Entwicklungsstadien, der erheblichen Störung sowie der Zerstörung, Beschädigung oder Entnahme von Fortpflanzungs- und Ruhestätten führen. Für wildlebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen gilt außerdem das Verbot, sie aus der Natur zu entnehmen oder sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

7.3 Bereits durchgeführte Maßnahmen

Im Sommer 2014 sind in der Neetze-Aue zwischen den Orten Ellringen und Wiecheln durch die Arbeitsgemeinschaft zum Amphibienschutz auf Flächen mit extensiver Grünlandnutzung zwei neue Teiche, insbesondere als zukünftige Laichgewässer für den Laubfrosch, angelegt worden (Abb. 5).

Beide Teiche werden durch oberflächennahes Grundwasser gespeist und sind auch im sehr regenarmen ersten Halbjahr 2015 nicht ausgetrocknet. Das kleinere Gewässer hat trotzdem fast den Charakter eines Wiesentümpels, denn es ist nur ca. 100 m² groß und maximal 80 cm tief (Abb. 5 oben). Es wurde per Hand unter Zuhilfenahme eines kleinen Frontloaders ausgehoben. Das zweite Gewässer ist mit einer Größe von ca. 1.000 m² und einer Tiefe von bis zu 1,5 m wesentlich größer (Abb. 5 unten). Es wurde mit einem Bagger ausgehoben. Die Gewässer liegen ca. 180 m voneinander beiderseits der Neetze und bieten im Biotopverbund unterschiedliche Habitatstrukturen für Amphibienarten.

Ihre Besiedlung wird durch ein begleitendes Monitoring dokumentiert. So wurden im Frühjahr 2015 im größeren Gewässer bereits bis zu 13 Teichmolche, 22



Abb. 5: 2014 neu angelegte Amphibiengewässer (Fotos: THILO CHRISTOPHERSEN).

Erdkröten, und ca. 60 Grasfrosch-Laichballen sowie neun teils balzende, adulte Grünfrösche gefunden. Am kleineren Gewässer waren es bis zu drei Teichmolche, zwölf juvenile Grünfrösche und sechs Grasfrosch-Laichballen. Damit erfüllen beide Gewässer bereits im ersten Jahr nach der Fertigstellung die gewünschte

Funktion als Amphibienlebensraum. Die Maßnahmen sind daher bislang als erfolgreich zu bezeichnen.

7.4 Weitere geplante Maßnahmen

Für einzelne bestehende Gewässer ist eine Optimierung als Laichhabitat, insbesondere für den Laubfrosch, vorgesehen. Hier werden folgende Maßnahmen in Erwägung gezogen:

- Böschungsmahd
- Röhrichtmahd oder -entnahme (unter Berücksichtigung des Biotopschutzes, Kap. 7.2.2)
- Entkrautung
- Gehölzentfernung und -rückschnitt

Die betroffenen Flächen werden so ausgewählt, dass wichtige Ufer- und Überwinterungsstrukturen ausgespart bleiben. Die Maßnahmen sollen außerhalb der Laichzeit und der Vogelbrutzeit erfolgen. In diesem Falle sind keine unzulässigen Störungen zu erwarten. Anfallendes Mahdgut soll zeitnah entfernt werden. Im Falle einer Entnahme von Wasserpflanzen, sollen diese vor dem Entfernen zwei bis drei Tage am trockenen Ufer verbleiben, damit Tiere zurück ins Gewässer gelangen können.

Weiterhin sind zukünftig die Neuanlage von weiteren Laichgewässern sowie die Anlage einer Streuobstwiese innerhalb des Schwerpunkttraums für die Durchführung von Maßnahmen vorgesehen (Abb. 2). So sollen neue Strukturen geschaffen werden, die Funktionen als Laich- und als Landlebensraum für Amphibien sowie als Trittsteine im Biotopverbund erfüllen.

8 Probleme bei der Umsetzung von Maßnahmen und Ausblick

Probleme ergaben sich zum einen durch das Ausbringen einer großen Kirrung mit Rüben und Getreide am gerade fertiggestellten, kleineren der beiden neuen Teiche durch den örtlichen Jagdpächter, zum anderen führten die Ermittlungen des Landkreises im Fall des oben genannten Glyphosateintrags in einen Teich (in der Nähe der beiden neuen Gewässer) zu Verdächtigungen und Misstrauen einiger örtlicher Landwirte gegenüber der Arbeitsgemeinschaft zum Amphibienschutz. Während die Kirrung, durch die eine ungewünschte Eutrophierung und Verschlammung des kleinen Teichs als Wildschweinsuhle zu befürchten war, nach einigen Gesprächen und einer entsprechenden Aufforderung durch die zuständigen Stellen durch den Jagdpächter wieder entfernt worden ist, besteht nun eine der Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft darin, verloren gegangenes Vertrauen örtlicher Akteure wieder zu gewinnen.

Als erster Schritt erfolgte im März 2015 eine Einladung zu einem öffentlichen Info-Abend von einem Kreis aus Grundstückseigentümern sowie Vertretern des Landkreises und des Naturschutzbundes Deutschland (NABU). Moderiert wurde die von örtlichen Landwirten und Jägern gut besuchte Podiums-Veranstaltung von einem ehemaligen Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer. In sachlicher Atmosphäre wurden der Stand der Ermittlungen im Fall der Gewässerverunreinigung durch Glyphosat sowie die durchgeführten und geplanten Maßnahmen zum Amphibienschutz erläutert und diskutiert.

Die weitere Entwicklung wird zeigen, ob die geplanten und durchgeführten Maßnahmen dauerhaft zu einer Stabilisierung der örtlichen Amphibienbestände und darüber hinaus auch zu einer Wiederausbreitung des Laubfroschs in früher von der Art besiedelte Bereiche führen. Anlass zur Hoffnung geben zum einen die als durchaus zahlreich zu bezeichnenden Amphibienfunde in den beiden neu angelegten Gewässern bereits in der ersten „Saison“ und zum anderen der Zuspruch einzelner Flächeneigentümer und -nutzer. So wurde im Sommer 2015 von weiteren Akteuren sowohl an der Neuanlage von Gewässern als auch an anderen Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung der Talaue im Biotopverbund, zum Beispiel durch die Anlage einer Streuobstwiese, Interesse signalisiert.

Dank

Die Autoren bedanken sich ganz herzlich für die Karte der Laubfroschverbreitung in Niedersachsen vom NLWKN, die von Herrn Thomas Herrmann aktualisiert und zur Verfügung gestellt wurde.

9 Literatur

- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2012): Landschaftssteckbriefe. – Internet: http://www.bfn.de/0311_landschaften.html, Stand: 21.03.2012, [Abruf: 15.04.2015].
- BUNDESFORCHUNGSANSTALT FÜR LANDESKUNDE UND RAUMORDNUNG (Hrsg., 1980): Geographische Landesaufnahme 1:200.000. Naturräumliche Gliederung. Blatt 58 Lüneburg. – Internet: <http://geographie.giersbeck.de/karten/058.pdf>, 2012, [Abruf: 15.04.2015].
- EUROPÄISCHE UNION (1992): FFH-Richtlinie: Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie wildlebenden Tiere und Pflanzen.
- GLANDT, D. (2004): Der Laubfrosch. Ein König sucht sein Reich. – Beiheft der Zeitschrift für Feldherpetologie 8. Laurenti, Bielefeld.
- GLANDT, D. (2006): Praktische Kleingewässerkunde. – Beiheft der Zeitschrift für Feldherpetologie 9. Laurenti, Bielefeld.
- GÜNTHER, R. (Hrsg., 2009): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. Heidelberg. 825 S. + Bild-Tafeln.
- KÜHNEL, K.-D., GEIGER, A., LAUFER, H., PODLOUCKY, R. & M. SCHLÜPMANN (2009): Rote Liste

- und Gesamtartenliste der Lurche (Amphibia) Deutschlands. – In: HAUPT, H., LUDWIG, G., GRUTTKE, H., BINOT-HAFKE, M., OTTO, C. & A. PAULY (Red.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 1: Wirbeltiere. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): 259–288.
- LIEDTKE, H. & J. MARCINEK (Hrsg., 2002): Physische Geographie Deutschlands. – Gotha.
- MANZKE, U. (2006): „Ein König sucht sein Reich“ – Das Artenhilfs- und Kleingewässerschutzprojekt des NABU in der Region Hannover. – RANA 7: 5–8.
- NLWKN, NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (2011): Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Vollzugshinweise zum Schutz von Amphibien- und Reptilienarten in Niedersachsen. Amphibienarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Laubfrosch (*Hyla arborea*). (Stand November 2011). – Internet: http://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/natura_2000/vollzugshinweise_arten_und_lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-und-lebensraumtypen-46103.html#Amphi2 [Abruf 15.04.2015]
- NLWKN, NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (2013): Lebensraumansprüche, Verbreitung und Erhaltungsziele ausgewählter Arten in Niedersachsen. Teil 3: Amphibien, Reptilien, Fische. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 3/2013.
- NLWKN, NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (2015): Aktualisierte Karte der Verbreitung des Laubfrosches (*Hyla arborea*) in Niedersachsen. Stand 2014.
- MLUV, MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG (2009): Artenschutzprogramm Rotbauchunke und Laubfrosch. Potsdam.
- PODLOUCKY, R. & C. FISCHER (2013): Rote Listen und Gesamtartenlisten der Amphibien und Reptilien in Niedersachsen und Bremen. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 33/4:121–168.
- STEINER, H. & A. ZITZMANN (2006): Die Verbreitung des Seefrosches *Rana ridibunda*, des Kleinen Wasserfrosches *Rana lessonae* und des Teichfrosches *Rana kl. esculenta* (Arten der Anhänge IV bzw. V der FFH-Richtlinie) in Hessen. – Gutachten im Auftrag von FENA Hessen-Forst Servicestelle für Forsteinrichtung und Naturschutz. Arbeitsgemeinschaft Amphibien- und Reptilienschutz in Hessen e.V. (AGAR). Rodenbach.

Verfasser

Thilo Christophersen, Planungsgemeinschaft Marienau, Neetzetalstr. 13, D-21368 Dahlem
E-Mail: christophersen@pgm-landschaftsplanung.de

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [RANA](#)

Jahr/Year: 2016

Band/Volume: [17](#)

Autor(en)/Author(s): Christophersen Thilo, Meyer Hannes, Mitschke Thomas

Artikel/Article: [Monitoring von Amphibien und Maßnahmen zur Wiederausbreitung des Laubfroschs \(*Hyla arborea*\) in ehemals besiedelte Bereiche der Lüneburger Ostheide 50-63](#)